

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Mitglieder erhalten das Blatt um-
sonst. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionsstübchen Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreimonatlicher Heft-
zeitung 50 Pfg., für die Zustellenden 30 Pfg.

Wort als Schlichter gewerblicher Streitigkeiten.

Jahrzehnten spielt die Frage, ob und wie weit Gewalt überreicht, verpflichtet und befähigt ist, wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu vermitteln oder schlichtend einzugreifen, eine Rolle in den Erörterungen der Sozialpolitiker der verschiedenen Kreise. Nach dem Kriege wird diese Frage nicht brennender werden, da man versuchen wird, die Einheit unseres Volkes zu erhalten, ohne jedoch politischen Gegensätze zu beseitigen. Und da man notwendig zu Widerständen kommen wird zwischen der sozialpolitisch maßgebender Regierungskreise und der gegenwärtigen des Kapitalismus entspringenden des Unternehmertums. Auf der einen Seite strebt man, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu überbrücken oder wenigstens zu verkleinern, auf der anderen Seite wird man nach wie vor den Herren der Wirtschaft und Gewinnpolitik treiben. Schon die Schlichter sind trotz des Bestehens von in den letzten Wirtschaftskämpfen vorzubereiten, in die Einheit und Geschlossenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchzuführen suchen. Und im selben Zeit, in der in der Arbeiterbewegung Vorgänge sich abspielen, die die Organisationen zerbrechen und schwächen.

Schlichterzeitungen macht sich die Hoffnung, daß sich nach Friedensschluß, die durch die letzten Ereignisse zurückgebliebenen Bogen der wirtschaftlichen Begeisterung mit vermehrter Kraft übergeben werden. Die Sozialideologen werden die reichlich gefüllte Vorratskammer sozialpolitischer Vorlesungen und Pläne hineinreichen und allerlei gute Ratschläge fördern, die zum Erlernen des Bestandes der Wirtschaft gehören. Unter diesen Vorschlägen, so wird sich auch befinden, daß der Staat die wirtschaftlichen Kämpfe durch sein vermittelndes Eingreifen zu machen soll. Da ist denn gerade zur rechten Zeit eine Broschüre erschienen, in der Bergassierhoffmann die Erfolge der staatlichen Schlichter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada und Australien untersucht. Die Broschüre ist auch für Gewerkschafter lesenswert, da sie ein reiches, übersichtliches Material enthält und da der Verfasser sich bemüht, Unparteilichkeit walten zu lassen und die Voreingenommenheit an die Sache heranzugehen. Es gelangt er den staatlichen Schlichtungsstellen gegenüber zu einem ablehnenden Ergebnis, das sich mit der Behauptung begründet, der Staat ist nicht stark genug, um das ehezeitige wirtschaftlichen Gesetze, das Gesetz der Preisregulierung aller Waren (also der Arbeitskraft) durch Angebot und Nachfrage zu durchbrechen. Das ist natürlich denn außer den Macht- und Größenverhältnissen über Preisbildung auch noch sozialgeistige Momente: die soziale und moralische Höhe der Arbeiterschaft, die Übernahme der öffentlichen Meinung und die Haltung des Volkes von großer Bedeutung. Die Preisgestaltung, wenn sie sich in der Öffentlichkeit vollzieht, wie dies bei Schlichtungsgerichten und Lohnämtern der Fall ist, unter dem Urteil der Menschen und wird von ihnen in bezug auf Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit moralisch gewertet. Die öffentliche Eigenschaft, nicht nur vom Standpunkt der größeren Macht, sondern auch vom Gesichtspunkte des Rechts aus Entscheidung zu treffen, beeinflusst

wie die Erfahrung lehrt, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeiterklasse. Wenn es nur auf die wirtschaftliche Macht und den politischen Einfluß ankäme, so würden die Arbeiter nach heute unter elenden Bedingungen tätig sein müssen. Aber gerade weil sie es verstanden haben, sich zu organisieren, sich geistig und moralisch zu heben, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und die Staatsgewalt zu beeinflussen, gerade dadurch haben sie es fertiggebracht, trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit wesentliche Erfolge zu erringen. Von dieser Erwägung aus stehen die Gewerkschaften der Errichtung staatlicher Schlichtungsgerichte im allgemeinen günstig gegenüber, während die Schlichter sie ablehnen. Diese Leute, die so viel vom Wirtschaftsfrieden reden und den Gewerkschaften den Vorwurf machen, daß sie darauf aus seien, das Wirtschaftsgesetz fortwährend zu stören und zu erschüttern, wollen von dem Staat als dem Schlichter gewerblicher Streitigkeiten nichts wissen. Sie befürchten offenbar eine

In letzter Zeit sind wieder einige Klagen aus dem Felde an die Redaktion gekommen, daß die Redaktionen der Verbandsorgane nicht oder nicht regelmäßig von ihrer Zustelle zugesandt erhalten, obgleich die Postverbindungen sonst in Ordnung sind. Das Ausbleiben wird den örtlichen Verwaltungen zur Last gelegt. Wir bitten ernst und dringend, überall bemüht zu sein, jedem im Felde stehenden Mitgliede der Verbandsorgane ebenso regelmäßig und pünktlich zuzugehen zu lassen wie den im Lande gebliebenen!

Schwächung ihrer Macht und ihres Profites, und weil sie ein schlechtes Gewissen haben, haben sie Angst vor den Entscheidungen eines Gerichts, das vom Standpunkte des Rechts und der Moral entscheiden soll und auf das Urteil der öffentlichen Meinung Rücksicht nehmen muß. Da verlassen sie sich doch lieber auf die brutale Gewalt, anstatt das Bestreben der Gewerkschaften zu unterstützen, den größten Teil des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit aus den Betrieben und von der Straße in den Verhandlungssaal zu verlegen und ihn dadurch seines Charakters als Gewaltkampf zu entkleiden. Wenn die Gegner der staatlichen Schlichtungsgerichte zur Begründung ihres ablehnenden Standpunktes auf die Mißerfolge der internationalen Schlichtungsgerichte hinweisen, die der Krieg herbeigeführt hat, so ist das eine falsche Beweisführung. Bei den Streitigkeiten der Völker untereinander kann wohl ein Schlichtungsgericht eine Entscheidung fällen, aber diese Entscheidung ist nicht vollstreckbar, denn es gibt keine Instanz, die das unterlegene Volk zur Annahme und Befolgung des Urteils zwingen könnte, ohne zum Mittel des Krieges zu greifen. Bei den Streitigkeiten innerhalb eines Volkes liegt aber die Sache ganz anders, weil hier der Staat die Macht besitzt, den widerstrebenden Teil zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Damit gewinnt die Frage der staatlichen Schlichtungsgerichte ein ganz anderes Gesicht.

Was Dr. Jungmann in einzelnen über die Art des schlichtergerichtlichen Verfahrens in den einzelnen Ländern sagt, bietet manches Interessante. Am geringsten sind die Erfolge in den Vereinigten Staaten, weil dort die Art der Zusammenfassung des Schlichtungsgerichts unpraktisch ist und weil keinerlei Zwang besteht zur Annahme des Schlichterspruches. Etwas besser liegt schon die Sache in Kanada. Dort darf kein Streit oder keine Aussetzung in Szene gesetzt werden, bevor ein schlichtergerichtliches Verfahren stattgefunden hat. Allerdings sind auch hier die Parteien nicht gezwungen, den Spruch anzunehmen, jedoch wird der Spruch amtlich veröffentlicht, um der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, zu der Streitfrage Stellung zu nehmen und dadurch einen Druck

auf die Parteien auszuüben. Wie die Erfahrung lehrt, werden dadurch die wirtschaftlichen Kämpfe vielleicht etwas hinausgeschoben, aber nicht verhindert. In Australien sind Streiks und Aussetzungen gesetzlich verboten, alle Streitigkeiten sollen durch ein Schlichtungsgericht erledigt werden. Die Entscheidung über die Streitfrage liegt in der Hand eines staatlich angestellten Richters, der nach Anhörung der beiden Parteien, nach Prüfung der Gründe und Gegengründe sein Urteil spricht. Daß eine solche Methode große Gefahren in sich birgt, läßt sich nicht bestreiten, und daraus erklärt es sich auch, daß trotz des gesetzlichen Verbots nicht selten ein Streik ausbricht. Zu bemerken ist noch, daß in Australien die Arbeiterorganisationen staatlich anerkannte Standesvertretungen sind und einen großen Einfluß im Staate haben. Dieser Umstand ist es wohl hauptsächlich, der die deutschen Schlichter veranlaßt, das australische Schlichtungsverfahren in Grund und Boden hinein zu verurteilen.

Unsere Arbeitgeberpresse bemerkt die Jungmannsche Broschüre als eine Waffe gegen die staatlichen Schlichtungsgerichte. Es ist gewiß richtig, daß bislang noch keine Form gefunden ist, die allen Ansprüchen genügt, wie es denn überhaupt wohl als ausgeschlossen erscheint, eine ideale Form zu finden. Aber darauf kommt es auch nicht an, die Streitfrage ist immer die, ob bei den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit fernerehin die Staatsgewalt vermittelnd oder schlichtend eingreifen soll, ehe die wütenden Parteien gegenseitig in offener Feldschlacht ihre Kräfte messen. Wer es mit der Unparteilichkeit unserer Volksgut meint, wird sich für diesen Weg entscheiden können.

Kriegsgewinn rinkt Bakterium.

Die Gewinne der Mehlerzeugung Berlin scheinen das Ungemessene zu gehen, denn sie konnte nicht weniger als eine Viertelmillion Mark dieser Gelder zu einer Frey-Schmidt-Stiftung anlegen, die zur Unterstützung kriegsbeschädigter oder durch den Krieg erwerbslos gewordener Bäckermeister Verwendung finden soll. Es ist von der Zeitung gewiss sehr lobenswert, wenn sie ihren Obermeister, der sich um die Interessen der Jungmannsmitglieder wahrlich große Verdienste erworben hat, anlässlich seines 50. Geburtstages ein Ehrenbande macht, und der Zweck des letzteren ist noch weniger zu verurteilen, aber der Umstand, der verwendetet großen Summe gibt dem doch zum Nachdenken und Protest Anlaß. Ueber die Organisation der Berliner Mehlerzeugung wurde uns von dort berichtet, daß, als im Januar 1915 durch Bundesratsverordnung der Verbrauch des Mehles eingeschränkt und die Verteilung organisiert wurde, die Bäckermeister das Recht erhielt, um kleinere Bäckermeister, die keinen Mehlvorrat hatten, Mehl abgeben zu können. Dieses Recht konnte die Jungmann als solche nicht erhalten, es wurde vielmehr aus Jungmannsmitgliedern ein Konfession gebildet, und Herr Frey-Schmidt garantierte dem Magistrat mit seiner Person für das Unternehmen. So sind in den ersten Tagen des Januar 1915 täglich viele Tausend Sach Mehl von diesen Konfession in den Mäulern der Jungmann und gewolligen Verdienste verkauft worden, und zwar an Jungmannsmitglieder sowohl als auch an Nichtmitglieder, wenn solche dort kaufen wollten. Dieses Verkaufskonfession besteht auch heute noch, ist aber unter diesen Umständen allerdings keine eigentliche Mehlerzeugung.

Soweit unsere Information. Wir meinen, eine durch die Kriegswirtschaft notwendig gewordene Mehlerzeugung sollte nicht im Interesse der Allgemeinheit wirken, und wenn sie natürlich ihre Dienste nicht unentgeltlich verrichten, sondern die Unkosten ersetzt und ihre Wahrung durchentschieden verlangen kann, so hat sie doch unmöglich das Recht, große Gewinne dabei herauszuschlagen und diese dann nach eigenen Ermessen zu verwenden! Auch nicht, wenn die besondere Art der Verwendung sozial einwandfrei ist. Es ist aber gar nicht einmal anzunehmen, daß die hier in Frage stehende Viertelmillion bei den Kriegsumständen für den ganzen Bezirk Berlin schon den Hauptanteil des Gewinnes überhaupt darstellt, sondern sie ist auch nach der Meinung unserer Untersuchung nur ein kleiner Bruchteil des wirklichen Verdienstes. Sind dem Berliner Magistrat diese Verhältnisse bekannt? Wenn nicht, so sollte er dieser Angelegenheit schnellstens

Die zerfallene Reichstagsfraktion.

Das leider schon seit langen Monaten zu h...
Fraktion hat sich in zwei Teile gespalten. Die...
während der Reichstagsitzung am 24. März sind...

Die Fraktion bedauert lebhaft die Vorgänge...
innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft in der...
Reichstagsitzung zugezogen haben.

In ihrer Fraktionsitzung am Vormittag im...
einstimmige Beschluß gefaßt, eine allgemeine...
Debatte im Plenum nach der Behandlung des...

Die Reichstagsfraktion hat darauf eine neue Fraktion...
und erklärt:
Die sozialdemokratische Fraktion des Reichs...

Unterzeichnet ist diese Erklärung also von 18...
Paaje, Rebehorst und Wittmann haben den Wort...

näher treten. Das ist zum Beispiel über die Verteilungs-...
stelle eines anderen Versorgungsgebietes schon berichtet worden...

Jetzt in der Kriegszeit ist es aber überhaupt doppelt...
verwerflich, wenn sich Interessenten bei dem Vertrieb...
der notwendigen Nahrungsmittel bereichern und wir müssen...

Ein Abkommen anderer Berliner Verordnungen mit...
der Vereinigung der dortigen Brotfabrikanten.

Ein ebenfalls bestehendes Abkommen der Berliner Verord-...
nung mit der Gewerkschaft in der Bäckerei ist hier zu...

Arbeitsgemeinschaft.

Zwischen dem Verband der Bäcker, Konditoren und...
herausgehenden Berufsgruppen Deutschlands, Vertretung...

§ 1. Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch...
des Krieges in einer der Vereinigung Berliner Brotfabri-

für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige...
Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den...

§ 4. Kriegsteilnehmer, die eine Verhinderung erlitten...
haben, werden von der Bäckerei, bei der sie vor ihrer Ein-

§ 5. Sofern sie die für ihre Berufe in Frage kommenden...
Tätigkeit voll leisten können, erhalten sie den für ihre...

§ 2. Die Wiederbeschäftigten werden möglichst an ihren...
hiesigen Arbeitsplätzen zu den tatsächlichen Lohn- und...

§ 3. Ist eine Bäckerei nicht in der Lage, die Wiederem-...
stellung familiärer im § 1 Absatz 1 genannten Kriegsteil-

Für die Familie eines zum Kriegsdienst Ein-...
gezogenen ist es von besonderer Wichtigkeit, ihn...

Leistungen vorgezogenen vollen Lohn, entsprechend der...
Bestimmung in § 2. Eine Anrechnung der Kriegskrente oder...

§ 3. Ergeben sich wegen der Entlohnung der wieder-...
eingestellten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Be-

§ 4. Dieses Arbeitsamt bezieht aus vier Arbeitgebern und...
vier Arbeitnehmern, welche nach freier Wahl von der Ver-

§ 5. Den Kriegsteilnehmern, deren körperliche Ver-...
schlechterung eine Weiterbeschäftigung in den Betrieben der...

§ 6. Die Arbeitsgemeinschaft soll auch bestrebt sein, den...
Kriegsteilnehmern Gelegenheiten zu geben, in den vorhan-

§ 7. Mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 6 gelten die vor-...
stehend erwähnten Grundzüge für die Dauer des Krieges...

Mehl- und Getreideschädlinge.

Von Dr. H. Mariell.

Mehl und Getreide sind die wichtigste Grundlage der...
Volksernährung, sind leider in jedem Maße mannigfachen...

Geräusch, bei Verührung stellt sich der Käfer plötzlich tot und...
unbeweglich, so lange bis die Gefahr vorüber ist. Bei dem...

Der Kornwanne sehr ähnlich ist der Meismurm (calandra...
ryzae). Der Käfer hat vermutlich von seinem ersten Vor-

Bei vertrittet, auf der Erde überall beheimatet, ist der...
jüngste Mehlkäfer (Syrnans surinamensis), der nur...

haner des Käfers sechs bis zehn Wochen beträgt, Lebensdauer...
in den Sommermonaten auf nur 24 T...

haner des Käfers sechs bis zehn Wochen beträgt, Lebensdauer...
in den Sommermonaten auf nur 24 T...
Der Käfer beherrscht übrigens sein Fortbewegungsw...

ere von der Meinung der Majorität ab-
stimmung im Namen des Reichstages zum
gebräucht hat, war die notwendige und für alle
kollegen selbstverständliche Folgerung aus am 1. Dezember 1915.

Genosse Weisheit hat sich angesichts des Reich-
stages mit den Vorkommnissen solidarisch erklärt,
sich haben in dem allgemeinen Verhalten, die
ahme jedes einzelnen Reichstagsabgeordneten be-
den zu lassen, nach die Genossen Albrecht, Brückner,
Edmund Fischer, Koch, Postinger, Püttmann,
Hinter, Maute, R. Meißner, Wöhl, Schmidt,
N. Simon offenkundig, daß sie in der Fraktion
Majorität gestimmt und im Namen der Ab-
geordneten Sach verlässen haben (mit Ausnahme
gegen den Etat (Finanz) und daß sie weiter im
am gegen die Verabschiedung der 18 Genossen, die
Stellung eines „Ausgleichs gleichsam“, gestimmt
nur einem Parteitage ein solches Recht zu-

Die zeitliche Folge der schmerzlichen Ereignisse,
unpäßliche Verhältnisse gegenüber liegen
haben ihr Verhalten, wie eingangs gesagt, lei-
dendere Zeit beschaffen und können auch in man-
chem Maße die Hoffnung teilen, die hier und da
ist, daß diese Spaltung der Fraktion nicht eine
Klitterung der Partei — zum Ansehens der ganzen
Bewegung — nach sich ziehen werde.

Es hat sich die vorerwähnte Frage mit
Vorlage, die Helfertich präsentiert hatte, be-
von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion
Genossen Reich und Koch die entsprechende Kritik
hoffe doch noch dabei mit dem Staatssekretär in
sich mündelungen gerieten. Die Vorlagen sind
wieder in die Kommissionen gewandert.

Steuererleichterungen in der Kriegszeit

Steuererleichterungskommissionen sind wieder bei
Bauarbeiten Haushaltungen ist bereits wieder
Formular zur Steuer-Erklärung zugehandelt
es in Stücke ausgefüllt zurückgegeben werden
in lange nicht es dauern und die Steuer-Ver-
pflichtungen wieder in die Wohnungen. Dieses
alle die geschäftlichen und sonstigen Einflüsse
lange Dauer des Krieges ein anderes Gesicht.

Wird die Familien aus Auge, bei denen der Ehe-
gesehndienst einberufen ist, so werden diese vom
Staats-Einkommensteuergesetz in zwei große
Klassen: in eine solche mit weniger und in eine
mehr als M. 3000 Einkommen. Für letztere wird
die Steuer überhaupt nicht erhoben
ante, in denen der Veranlagte zum Heeresdienst
ist. Wird er beispielsweise am 28. Tage eines
angezogen, so hat er gleichwohl für diesen Monat
schon nicht zu bezahlen. Den Familien wird
Veranlagung zugestimmt werden, doch wird eben die
in die bezeichnate Zeit nicht eingezogen. Anders
den mit mehr als M. 3000 Veranlagten. Diese
in Einberufung die Steuer fortzahlen. Hier tritt
König zugute: Ein Junggeheile, der zum Bei-
M. 3000 veranlagt ist, genießt Steuerfreiheit, ein
aber, der mit M. 3600 eingezogen, wegen
Zahlung aber auf M. 2700 herabgesetzt ist, muß
zahlen.

Beitrag für alle Familien, die hiernach noch
zahlen müssen, sei es, daß das Familienober-
haupt Heeresdienst einberufen ist oder das Steuer-
einkommen höher als M. 3000 ist, bildet der § 63
Steuereinkommensteuergesetz. Wird nachge-
fragt er, daß während der laufenden Steuerjahres
Einkünfte gemessen und dadurch das steuerpflichtige
Einkommen von mehr als den fünfzig Teil vermindert
zum vom Beginn des auf die Verminderung fol-
gemäß ab eine entsprechende Ermäßigung der Ein-
berufung beantragt werden. Wird ein Angehöriger
3600 eingezogen und er bekommt nur noch die
Hälfte weiter, so ist zunächst Steuerermäßigung zu
en. Die herabgesetzte Steuer wird aber nicht ein-
zahlen, sondern das monatliche Einkommen unter M. 3000

gehen, der als steuerreguliert zu bezeichnen ist. Die
behalten keineswegs nur Mehl und Getreide,
sie müssen sich auch an Sämereien, Hülsen, Mais,
alle auf ein.

Getreidemotte (Golechia Cerealella) zeigte sich in
letzten Winter zum ersten Male vor mehr als
an der französischen Provinz Angoumois, und
mutter die Heimat dieser Motte im Süden Europas.
führte im Jahre 1786 den Beweis von der Schä-
dlichkeit dieser Motte an Weizenkörnern. In
bezeichnet man fälschlicherweise die Getreidemotte oft
als Kornwurm. Auch soll die Motte in Amerika
lich Mais und Weizen angreifen, während sie in
mit Vorliebe Getreide heßt. Die Getreidemotte zeigt
entlich große Ähnlichkeit mit der bekannten Buch-
von Hüllgrabenwurm Farbe, mit schwarzen Flecken
schen, weiß die Motte mit ausgebreiteten Vorder-
flügel etwa 12 mm Größe auf. Die Hinterflügel befehlen
aufnahme von einer langen, feinen Faser. Die Lar-
den werden entweder einzeln oder in Büscheln von
0 Stück in das auf dem selbe feuchte Korn gelegt,
überstehen kleinen Haufen in oder bis sieben Tagen aus-
Das Korn dient den Larven zur Nahrung. Zur
ang ihrer vollen Größe benötigt die Larve drei Wochen.
dieser Entwicklung verläßt die Larve das Korn und
nimmt sich vielmehr in eine dünne, seidene Hülle ein,
Verwandlung zur Larve vor sich geht. In einigen
erscheint dann die Motte. Die ganze Entwicklungszeit
bis zum fertigen Insekt dauert etwa vier bis fünf
In der gemäßigten Zone kann man im Jahr mit fünf
Wachstumsstadien rechnen; in den wärmeren Gebieten
Wachstumsstadien nicht Wachstumsstadien erfolgen. In
wärmere Getreidearten fälscht sich in einem Korn gewöhn-
lich ein Insekt, während ein Maiskorn schon mehreren
gewährt. Besonders das in Garben auf dem Felde

ist. Dieser § 63 ist auch anzuwenden, wenn es sich um
Schließung eines Geschäftes oder nachweislicher Abnahme
des Einkommens aus einem solchen handelt usw.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung
bezieht sich für solche Steuerpflichtige, die bisher schon mit
mehr als M. 3000 veranlagt waren. Die Verpflichtung wird
durch Einberufung zum Heere nicht aufgehoben. Die Er-
klärung kann die Ehefrau abgeben und braucht auch nicht
auf dem vorgebrachten Formular angebracht zu werden.
Für vorabsteuende Kriegsteilnehmer ist die Frist zur Ab-
gabe um einige Wochen verlängert. Da das Veranlagungs-
ergebnis den Kriegsteilnehmern selbst nicht zugestellt wird,
so wird die Frist für die Einlegung von Rechtsmitteln so-
lange nicht in Lauf gesetzt. Alle Steuerpflichtigen können
sich noch vier Wochen nach ihrer Rückkehr gegen die in-
zwischen eingegangene Veranlagung nach Einspruch er-
heben.

Das Einkommen aus dem Militärdienst selbst ist nicht
steuerpflichtig. Ebenso sind Unterhaltungen jeglicher Art
vom Staat, von Gemeinden oder Arbeitgebern nicht steuer-
pflichtig. Dagegen sind sonstige Einkünfte der Ehefrau
(Arbeitsverdienst, Geschäftseinkommen usw.) dem Einkommen
des Ehepartners zuzurechnen. Kriegsgeld mit der Kran-

**Pünktliche Beitragszahlung ist heute mehr
als je die Pflicht aller Mitglieder, deren
die Erhaltung einer schlagfertigen Organi-
sation am letzten liegt. Deshalb also keine
Rückstände im Verbandsbuch; sie sind in
dieser schweren Zeit nicht mehr wieder aus-
zugleichen und bringen dann den Verfall der
Unterstützungsberechtigung! Die Kassieren
handeln daher nur im Interesse der Mit-
glieder selbst, wenn sie jetzt zum Quartals-
schlusse die Beiträge restlos einziehen.**

Leistung ist nicht steuerpflichtig, dagegen wird eine Zu-
wachs- und Wirtschente (für Kriegsbeteiligte) dem
steuerpflichtigen Einkommen zugerechnet (die Veranlagungs-
zulage dagegen wieder nicht).

Was dem Ehepaar ergibt sich zum Beispiel, daß ein
aus dem Heeresdienst Entlassener von dem darauf folgenden
Monat wieder Steuern zu entrichten hat, und zwar nach
der Veranlagung, die ihm zuletzt zugestellt worden ist. Er
kann aber gegen die Veranlagung innerhalb der vier Wochen
(siehe oben) entweder Einspruch erheben oder, wenn sein
Einkommen wesentlich niedriger ist, eine Herabsetzung
der Steuer verlangen. Bei der dann nötigen Neu-
abmessung ist in der Regel das monatliche Einkommen
zur Grundlage zu legen, das er für den Rest des Steuerjahres
noch haben wird. Dabei sind besondere Umstände herab-
zusetzen (z. B. doppelter Haushalt, wenn der Steuerpflichtige
mit zwei Arbeitsleistungen entlassen ist und sich in einem
andern Orte aufhält). Schließlich sei noch auf die §§ 63
und 69 des Gesetzes verwiesen, die eine Niedererlassung
der Steuer wegen der Unmöglichkeit, sie einzuzahlen,
und bei Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des
Steuerpflichtigen ermöglichen. Wenn nötig, sind ent-
sprechende Anträge zu stellen.

Nach vorerwähnt liegen die Dinge hinsichtlich der Ge-
meinde-Einkommensteuer. Hier kommt es, wie das vreu-
fische Oberverwaltungsgericht erst noch am 11. Oktober
1915 entschieden hat, ganz auf die Einrichtungen und die
Beschlüsse der einzelnen Gemeinden an. Nach dem Kom-
munalabgabenrecht ist die Gemeinde nicht gezwungen, in
den Fällen, in denen eine Verteilung von der Staatssteuer
eintritt, auch ohne weiteres eine Verteilung von der Ge-
meinde-Einkommensteuer einzutreten zu lassen. Die mei-
sten Städte haben die Verteilung eintreten lassen, viele
kleine Gemeinden jedoch nicht. Die Gesetze sagen nur, daß
eine Ermäßigung der Staats-Einkommensteuer auch eine
entsprechende Herabsetzung der Gemeinde-Ein-

stehende Getreide ist sehr leicht der Gefahr ausgesetzt, von
der Motte befallen zu werden, von hier aus wird sie dann
in die Getreidefelder verschleppt. Es wird sich immer
empfehlen, den Getreidefelder vor dem Hineinbringen der
neuen Erde gründlich zu reinigen und auszuwässern, um
der Ansteckungsgefahr nach Möglichkeit zu begegnen. Auch
das Anschauen des Getreides ist ratsam, da das Insekt
leicht zu entdecken ist und sich unter einer größeren Menge
Getreide nicht herauszubringen vermag. Man hat ermittelt,
daß das vom der Getreidemotte angegriffene Getreide in sechs
Monaten 40 p. ct. an Gewicht und 75 p. ct. an Mehlhaltigkeit
verloren. Die Motte befallt übrigens auch Buchweizen und
sämtliche Hülsenfrüchte. Die Getreidemotte ist überall ver-
breitet und findet sich sowohl in Europa, Amerika wie in
Afrika und Australien. Gelegentlich kommt es zu ganz ge-
wöhnlichen Erscheinungen. Die Mehlwanne (Acarus farinosus) ist
nur unbedeutend oder mit einer schwachen Lauge nachweisbar.
Die Mehlwanne ist rötlich, weiß mit rötlichem Kopf. Sie
tritt vornehmlich in der wärmeren Jahreszeit auf, verliert
sich dagegen in der Kälte. Das von den Würben befallene
Mehl nimmt einen bitteren Geschmack an, der sich auch dem
aus solchem Mehl bereiteten Brot mitteilt.

Ein den Getreidepflanzen sehr gefährlicher Gift ist auch
die fagenartige Gabelle (Lonebreides Mannitacicus), welcher
Käfer besonders der Mais bevorzugt. Der etwa 6 mm
lange, kräftigbraune Käfer erreicht etwas zusammengeknüllt
die flüchtige und schlauke Larve erreicht in ausgewachsenem
Zustand die statliche Länge von 18 mm. Die Farbe der
Larve ist weiß; der Kopf dagegen dunkelbraun. Eine dunkel-
braune Zeichnung weisen auch die drei Brustringe auf. Der
Hinterleib verläuft in zwei dunkle hornartige Lagen. Käfer
und Larve fressen das Korn an, wobei die Schädlichkeit noch
dadurch gesteigert wird, daß die Körner in größerer Zahl an-
gefressen als vertilgt werden. Vielfach wird hierdurch der Keim
zerstört. Einen kleinen Nutzen stiftet der Käfer auch dadurch,
daß er andere Insekten angreift und gegebenenfalls vertilgt.

kommentieren zur Folge hat. Über die einschlägigen Ein-
richtungen der einzelnen Gemeinden muß das Ortssteuer-
regulativ, das bei allen Gemeindebehörden zur Ansicht aus-
liegen muß, Auskunft geben.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachung des Verbandes Darstellung.

Vom 20. bis zum 25. März gingen bei der Hauptkasse des
Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Februar: Müritzen M. 5880, Königberg
5030, Braunschweig 12779, Rostock 5144, Dessau 1490,
Danzig 5540, Nürnberg 90591, Cottbus 4548, Herford
26288, Reiz 14486.

Von Einzelmitgliedern der Hauptkasse: E. W.
Gradow M. 1540, M. W. Müden 750, A. B. Madenleben 2.
Der Kassier: D. Freitag.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Kiel. Karl Schröder (Rostock), 32 Jahre
alt, verfallen am 27. Februar 1916.

Bezirk Wiesbaden. Fritz Hörrig (Mainz), 27 Jahre
alt, gefallen Ende Februar.

Konrad Jank, 24 Jahre alt, gefallen am 5. März.
Ehre ihrem Andenken!

Schreibbewegungen und Stricks.

Dresden.

Die Dresdner Bätterinnung zur geordneten Zent-
nungszulage. Die Dresdner Kollegen sind kürzlich an die
Zammung zur Gewährung einer Zentnungszulage herangetreten.
(Siehe Nr. 10 unserer Zeitung.) Kollege Diermann berichtete
jetzt in einer Gelellensversammlung, daß die Zammung in
einem Schreiben mitgeteilt habe, sie habe ihren Mitgliedern
empfohlen, das Abdratgeld von M. 1,75 auf M. 2,50 pro
Woche zu erhöhen. Auch solle die bisher gegebene Mutter nun
in bar entschädigt werden. Die Zentnungszulage erbringe
auch, da die Gelellen ja beim Mehl in Kopf und Wohnung
stehen und deshalb weiter nicht von der Zentnung betroffen
würden; denn diese würde ja von den Mehlern getragen.
Ein Lohn von M. 3 pro Woche würde hier schon lange
nicht mehr gezahlt, da alle während der Kriegszeit zugelegt
erhalten hätten. In der scharfen Debatte wurde von allen
Mitgliedern zum Ausdruck gebracht, daß man sich ein solches
Angebot der Zammung nicht hätte träumen lassen, da man
ja fast herr versage. Ja, wenn die Zammung noch das, was
sie zugesprochen habe, auch wirklich geben würde. Das sei
aber nicht der Fall; denn nur ein kleiner Teil sei dem emp-
fehlenden Beschluß der Zammung nachgekommen und habe das
Abdratgeld erhöht, während alle anderen Mehlern sich gar nicht
an den Beschluß hielten. Die Mutter wurde allerdings ent-
schädigt, doch sei kein Betrag hierfür gegeben worden, so daß man
sich noch verschuldet habe. Auch die Wohnzulagen entsprächen
nicht der Wirklichkeit, denn eine große Anzahl hätte bis heute noch
nichts zugelegt bekommen. Löhne von M. 8 und M. 9 seien noch
genügend zu verdienen und somit nachgefordert werden. Ein-
mütig wurde von allen Anwesenden die Meinung vertreten,
daß dieses Angebot der Zammung vollständig ungenügend sei,
und einstimmig wurde die Organisationsleitung beauftragt,
nächstens die Zammung zu erlöchen, zu den Wünschen der Ge-
lellen, die im Schreiben vom 19. Februar an die Zammung fest-
gelegt seien, Stellung zu nehmen. Ebenso solle die Zammung
aufgefordert werden, die Beauftragten der Gelellen zu einer
Ansprache in dieser Sache zu laden, damit die Wünsche der
Gelellen zur beiderseitigen Zufriedenheit baldigt geregelt
werden könnten.

Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme:
„Die heute am 16. März 1916 in den „Zentralhallen“ folgende
Bekanntmachung der Zammung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis
von dem Angebot der Zammung. Die Veranlassungen sind ein-
mütig der Meinung, daß dieses Angebot vollständig ungenü-
gend sei, da es durchaus der jetzigen ungewissen Zentnung
nicht Rechnung trage. Insbesondere hätte man erwartet, daß
die Zammung eine kurzweilige wöchentliche Zentnungszulage ge-
währt hätte, da dieselbe unbedingt erforderlich sei. Die
Veranlassungen fordern deshalb, daß die Zammung nachmals
hierauf Stellung nimmt und mit der Verhandlung über
diese Angelegenheit eine Aussprache herbeiführt.“

Die Bätterinnung Althausen in Chemnitz gewährte an
die dort beschäftigten sechs Kollegen zu der im Vorjahre schon
zugewiesenen Zentnungszulage jetzt je M. 1 wöchentlich.

Die Bätterinnung Schöberl in Chemnitz gewährte an-
fangs März den sieben dort beschäftigten Kollegen je eine
Wohnzulage von M. 2, so daß jetzt der Mindestlohn M. 28 für
Bäcker, M. 30,50 für Dienerknecht und M. 32,50 für den Über-
bäcker beträgt. Dazu erhält jeder Beschäftigte pro Woche
zwei Bierpfänderbrot.

Zentnungszulage gewährte die erste Landshut-
Bätterinnung und Ausschüsse Schöberl in Chemnitz, Land-
shut i. Bayern, mit der wir seit 1905 im Tarifverhältnis
stehen. Auf eine Eingabe unserer Bezirksleitung hin wurde neben
der tariflichen Lohnverhöhung allen dort beschäftigten Kollegen
eine wöchentliche Kriegs- und Zentnungszulage von M. 2 be-
willigt.

Paritätisierung. Die Bätterinnungen Josef Parli-
mann und Johanna Hartmann in Landshut
haben die für ihre Betriebe bestehenden Tarife vollständig ge-
ständig. Verhandlungen darüber, die Tarife ein Jahr weiter-
laufen zu lassen, sind im Gange und werden hinsichtlich zu
einer Paritätisierung führen.

